

Bearb.-Nr.:

82031 Grünwald

Antrag auf Förderung des Austauschs einer Einzelraumfeuerungsanlage nach dem Förderprogramm der Gemeinde Grünwald für den Austausch alter festbrennstoffbefeuerter Öfen

I. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin und zum Aufstellungsort

Antragsteller/ -in (Eigentümer/ -in)	
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)	
E-Mail-Adresse	Handy-Nr. (optional)

Aufstellungsort (bitte genau angeben mit Stockwerk bei mehreren Wohneinheiten)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Stockwerk)

Erläuterungshinweise: Der Antrag ist durch die antragstellende Person auszufüllen und eigenhändig zu unterschreiben. Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Unterlagen (siehe Seite 2 des Antrages) eingereicht wurden. Andernfalls wird der Antrag zurückgesandt mit der Bitte um Vervollständigung der Unterlagen. Als Eingangsdatum für die Bearbeitung gilt der vollständig eingereichte Antrag.

II. Förderung

Hiermit beantrage ich eine Förderung nach dem o. g. Förderprogramm für folgende durchgeführte Maßnahme (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Austausch einer alten Einzelraumfeuerungsanlage und Inbetriebnahme folgender Einzelraumfeuerungsanlage für feste Brennstoffe mit einer Nennwärmeleistung von 4 -15 kW:

Kaminofen Kachelofen Pelletofen Kamineinsatz Grundofen

Sonstiges:

Hersteller: Typ/Modell: Baujahr

Die ausgetauschte Einzelraumfeuerungsanlage, die nicht unter die Sanierungsregeln der 1. BImSchV vom 26.01.2010 fiel, war ein:

offener Kamin Grundofen

III. Anlagen-Nachweise

Dem Förderantrag sind folgende Unterlagen beigelegt (bitte jeweils ankreuzen):

Für die Altanlage

- Nachweis über die Feststellung des Datums auf dem Typschild der Anlage durch die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin, den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (§ 26 Abs. 5 1. BImSchV)
Hinweis: Nachweis muss auch für einen offenen Kamin und Grundofen erbracht werden.
- Nachweis über die fachgerechte Entsorgung der Altanlage

Für die Neuanlage

- Typprüfungszeugnis des Herstellers, dass die neue Einzelraumfeuerungsanlage die Grenzwerte nach Anlage 4, Ziff. 1 Stufe 2 der 1. BImSchV einhält
- Kaminkehrer-Abnahmebescheinigung für die Neuanlage mit sämtlichen Anlagen
- Rechnungskopien für die Neuanlage mit folgenden Inhalten:
 - Materialkosten für die Neuanlage
 - Montagekosten
 - Kosten für die Kaminkehrerbescheinigung für die Neuanlage
 - Lieferadresse der Neuanlage

IV. Angaben und Erklärungen

1. Bankverbindung

IBAN ____ ____ ____ ____ ____ ____					
Sparkasse/Bank				BIC	
Kontoinhaber/Kontoinhaberin					

2. Bestätigung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir

Eigentümer der alten Einzelraumfeuerungsanlage bin/sind;

und Förderungsmittel nach den Richtlinien des Förderprogramms „Austausch alter festbrennstoffbefeuerter Öfen“ der Gemeinde Grünwald bisher nicht erhalten habe/haben.

3. Verpflichtung des Antragstellers/ der Antragstellerin

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns

1. die durch die Zuschüsse abgedeckten Kosten weder direkt noch indirekt auf Dritte umzulegen.
2. die Altanlage nachweislich fachgerecht zu entsorgen.
3. die geförderte Einzelraumfeuerungsanlage in Grünwald zu betreiben
4. die geförderte Einzelraumfeuerungsanlage nach Antragsbewilligung 12 Monate lang nicht zu veräußern. Eine Weiterveräußerung ist zulässig, wenn ein Umzug des Antragstellers, der Antragstellerin in diesem Zeitraum auf Basis einer Meldebestätigung nachgewiesen werden kann.

4. Sonstige Erklärungen des Antragstellers/ der Antragstellerin

1. Mir/uns ist bekannt,
 - a) dass die Rechtsgrundlage für den Antrag und die Bewilligung sich nach dem Beschluss des Gemeinderates Grünwald vom 27.02.2018 richtet.
 - b) dass die Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen des Zuschusses abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind. (Subventionsbetrug)
 - c) dass ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung nicht besteht. Die Bewilligungsstelle entscheidet aufgrund ihres pflichtgemessenen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
 - d) Dass eine nachträgliche Erhöhung der zugewendeten Mittel ausgeschlossen ist.
2. Ich /wir sind damit einverstanden,
 - a) dass die Einhaltung dieser Verpflichtungen jederzeit vor Ort durch die Gemeinde Grünwald oder eine von ihr beauftragte oder bevollmächtigte Person sowie durch die bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin, den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nach § 13 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG überprüft werden können. Im letzteren Fall willige ich ein, dass die vorgenannten Personen die notwendigen Daten und Ergebnisse der Überprüfung der Gemeinde Grünwald übermitteln und zur Verfügung stellen dürfen.
 - b) Hinweis nach dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG): Uns/ mir ist nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag für die mit der Bearbeitung betrauten Stellen zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind und dass wir/ ich zur Angabe verpflichtet sind/ bin, sofern die erbetenen Leistungen erwünscht werden.
3. **Ich kenne/Wir kennen die Richtlinien für das Förderprogramm „Austausch alter festbrennstoffbefeuerter Öfen“ der Gemeinde Grünwald und erkenne/erkennen sie als verbindlich an und versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bewusst, dass aufgrund falscher Angaben ausgezahlte Fördermittel verzinst zurückgefordert werden können.**

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/ Antragstellerin)